

Institut f. öst. Gesch.-Forschung XXXII (1911), S. 165
—171.) R. S.

147. Ueber das 'Urkundenwesen der Trierer Erzbischöfe Johannes I. und Theoderichs II. (1190—1242) handelt sorgsam und in guten Einzelbeobachtungen W. Martin in einer Marburger Dissertation 1911 (Sonderabdruck aus dem Trierischen Arch. 19. Heft). M. T.

148. Eine erhebliche Förderung der allgemeinen wie der speziellen diplomatischen und verwaltungsgeschichtlichen Forschung bedeutet das als Heft 17 der 'Mitteilungen der K. Preussischen Archivverwaltung' (1911) veröffentlichte Buch von Paul Richter: 'Die kurtrierische Kanzlei im späteren Mittelalter'. Der erste Teil der Arbeit verfolgt die allmähliche Entwicklung der Kanzlei aus einer losen Organisation erzbischöflicher Kapläne zur weltlichen Behörde im modernen Sinne, mit geregelter Dienst, bestimmten Avancementsverhältnissen und kollegialischer Verfassung, — eine Entwicklung, die etwa von der Mitte des 14. bis zum Anfang des 16. Jhs. reicht. Dabei ergeben sich reichliche Aufschlüsse über die Tätigkeit der Kanzlei, ihre verschiedenen Ressorts, ihre Einkünfte und ihr Verhältnis zu anderen Behörden des Kurstaates. Ein Hauptverdienst des Buches darf man in dem Nachweis der vorbildlichen Wirkung kurialer Institutionen erblicken. Die amtliche Stellung des Protonotars den Notaren gegenüber scheint der des apostolischen Vizekanzlers nachgebildet zu sein, und für einzelne Bestimmungen der trierischen Kanzleiordnung von 1426 haben ältere päpstliche Ordnungen, die sich z. T. noch heute abschriftlich unter den ehemaligen Hss.-Beständen der Kanzlei befinden, als Vorlage gedient. Beachtenswert sind die Anregungen, die R. bei der Besprechung des Institutes der 'praebendae exemptae' (§ 1) für die Auffassung des Wesens der Empfänger ausfertigung gibt. Aus dem zweiten Teile der Arbeit (Registerwesen) kann ich hier nur zweierlei kurz hervorheben, erstens die wichtige Entdeckung, dass das sog. Bullarium des Klosters Rommersdorf (im St. A. Coblenz) in seinem ältesten Teil ein unter Erzb. Albero etwa um 1145 angelegtes Copiar des Erzstiftes, das älteste seiner Art, enthält, und zweitens den Nachweis der Entstehung der drei Coblenzer Balduineen aus einem verlorenen 'Conceptcopiar'. Auch vom methodologischen Standpunkte aus interessant ist bei der Beweisführung die Heranziehung der jüngeren Dorsalnotizen der erhaltenen Originale, —